

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	411/2023
Wermelskirchen, Heike	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7.b	28.11.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.b	12.12.2023

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

hier: Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Landesmittel von den freien Trägern (Betreiber der nichtstädt. Kindertagesstätten) an den LVR für den Zeitraum vom 01.01.2023 - 31.07.2023

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten (einschließl. MWSt.) 45.824,47 €

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2023

Folgekosten nein

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Rückzahlung der Träger in Höhe von 45.824,47 € (USK 46480.15001)

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nicht in Anspruch genommenen Landesmittel der freien Träger im Rahmen des Landesprogrammes „Förderung zusätzlicher Hilfskräfte („Kita-Helfer: innen“)“ in Höhe von 45.824,47 € werden an den LVR zurück überwiesen.

Die Deckung erfolgt aus der Einnahmeposition durch die Vereinnahmung der Rückzahlung von den freien Trägern in gleicher Höhe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 20.04.2023 wurde seitens des LVR das Landesprogramm „Finanzielle Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften in Kindertageseinrichtungen („Kita-Helfer*innen“)" auf Antrag der freien Träger von Kindertageseinrichtungen bewilligt.

Diese Förderung erfolgte im Wege einer Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) für Kita-Helfer*innen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.07.2023 (Bewilligungszeitraum).

In dieser Förderung werden die Personalausgaben bewilligt, die durch die Beschäftigung zusätzlicher Hilfskräfte oder aufgrund der Aufstockung der Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich Kosten verursachen.

Nicht in Anspruch genommene Landesmittel sind grundsätzlich seitens des Trägers der Jugendhilfe (Jugendamt der Stadt Mettmann) an den LVR zurück zu überweisen.

Die freien Träger haben ihre nicht in Anspruch genommenen Landesmittel bereits an das Jugendamt Mettmann überwiesen, so dass diese Mittel vom Jugendamt Mettmann **als durchlaufende Gelder** an den LVR weiterzuleiten sind.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- USK 46480.15001 Einnahmeposition für den „Erstattungen ab 2017“

Gez. Sucic